



TSV Frauenkappelen
3202 Frauenkappelen

info@tsvf.ch
www.tsvf.ch

TSV Frauenkappelen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 25. Januar 2021

Version: 22. Januar 2021

Ersteller: Mathias Aeschlimann, Präsident TSV Frauenkappelen





Rahmenbedingungen

Allgemeines

Der Bundesrat hat schweizweit gültige Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen, die auch den Sport betreffen. Alle Sportanlagen müssen geschlossen bleiben. Weiterhin darf im Freien Sport in Gruppen bis maximal fünf Personen getrieben werden. **Sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag sind mit Ausnahme von Wettkämpfen weiterhin auch in Sportanlagen erlaubt.**

Das vorliegende Konzept basiert auf der Vorlage des Breitensport-Schutzkonzeptes des schweizerischen Turnverbandes. Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen (explizit Husten, Schnupfen, Halsweh, Fieber und/oder Geruchsverlust) dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Leitersituation: Für Trainings bei Unter-16-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden. Das Tragen einer Schutzmaske ist für sie obligatorisch.

Eltern/Begleitpersonen: Haben keinen Zutritt zu den Innenräumen, explizit Garderoben / Turnhalle.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sportanlage (inkl. Garderoben und Turnhalle) gilt für alle nach dem 12. Geburtstag, sowie für alle Erwachsenen eine allgemeine Maskenpflicht.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag oder Personen mit einem medizinischen Gutachten.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Diese wird schriftlich geführt und vor Ort im Leiterschrank abgelegt.



6. Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Matthias Aeschlimann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 702 91 63 oder maettu.ae@bluemail.ch).

Es liegt in der Verantwortung der Leiter*innen die Trainings entsprechend den aktuellen Vorgaben zu planen und in der Verantwortung aller, die Punkte 1-4 gemäss Erläuterung umzusetzen.

7. Besondere Bestimmungen

Anlage Zägli Frauenkappelen

- Es gilt das Schutzkonzept Mehrzweckanlage Zägli der Gemeinde Frauenkappelen.
- Garderoben stehen zur Verfügung. Die Duschen stehen nicht zur Verfügung.
- Toiletten stehen den Vereinen explizit nur diejenigen im UG zur Verfügung.
- Bei Training in der Turnhalle Frauenkappelen gilt zusätzlich zu Punkt 3: Desinfektion der Hände an Station bei Ein- und Austritt und der Oberflächen nach Training (u.a. Türgriffe, Turngeräte wie Ringe, Reck)

Anlage Oberbottigen

- Es gilt das COVID 19-Schutzkonzept des Sportamts der Stadt Bern für den organisierten Sport in Sportanlagen.
- Die Turnhalle darf von allen Trainingsgruppen gemäss Angaben unter Punkt 2 benützt werden.
- Die Garderoben und Duschen sind offen.
- Es müssen keine Turngeräte oder Oberflächen desinfiziert werden.

Frauenkappelen, 22. Januar 2021

Vorstand Verein TSV Frauenkappelen